

Gießener LINKE

Stadtfraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0654/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 30.05.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Beantwortungsfrist von Berichtsanträgen

- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29.05.2017 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat um die Zusicherung, Berichtsanträge innerhalb von vier Wochen zu beantworten.

Wenn der Magistrat einen Berichtsantrag nicht innerhalb dieser Frist beantworten wird, sollte er vor Ablauf der Frist dies mit einer kurzen Begründung der Antragstellerin oder dem Antragsteller und den Fraktionsvorsitzenden mitteilen.“

Begründung:

Nach unserer Geschäftsordnung müssen Anfragen an den Magistrat innerhalb einer Frist von sechs Wochen beantwortet werden. Zur Beantwortung von Berichtsanträgen ist keine Frist gesetzt worden.

Bei einzelnen Berichtsanträgen musste man in der Vergangenheit oft mehrere Monate auf eine Antwort warten. Dafür kann es einleuchtende Gründe geben, die aber kommuniziert werden sollten.

Michael Janitzki